

VEREINS=ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

Kollegen!agitiert und organisiert mit allen Kräften für die Stärke unserer Vereinigung!

Ein Scharfmacher-Jubiläum.

Der „Arbeitgeberverband von Hamburg-Altona“, eine der brutalsten Scharfmacherorganisationen Deutschlands, blickt in dem soeben veröffentlichten Jahresbericht auf eine 15jährige Tätigkeit zurück. Der Verband wurde am 21. April 1890 gegründet, „um eingehends der überhandnehmenden sozialdemokratischen Bewegung und im Hinblick auf die kampflustige Haltung der Arbeiterorganisationen der sozialdemokratischen Agitation die Spitze abzubrechen und den unberechtigten und maßlosen Ansprüchen der Arbeiter eine geeignete Opposition der Arbeitgeber entgegenzustellen.“ Nebenbei sollte der Verband auch — wer lacht da? — „durch Erfüllung der für berechtigt erkannten Forderungen der Arbeiter und durch die Sorge für die Wohlfahrt der Arbeiter dauernd friedliche Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitern herbeiführen.“ Diesen leichten Teil ihrer Aufgabe schreibt die Verbandsleitung vergessen zu haben, denn es ist kein einziger Fall vorgekommen, daß der Verband etwas für die Wohlfahrt der Arbeiter getan oder irgend eine berechtigte Arbeitersforderung erfüllt hätte. Im Gegenteil hat er diese soziale Fürsorge nur als Dekoration benutzt und seine ganze Kraft darauf konzentriert, das Unternehmertum gegen die Arbeiter scharf zu machen und alle auf Hebung der Lebenshaltung abzielenden Bemühungen der Arbeiter mit brutaler Rücksichtslosigkeit niedergeschlagen. In dieser Beziehung ist er für die andern Arbeitgeberverbände Deutschlands geradezu vorbildlich geworden.

Zu dem erwähnten Jahresbericht finden sich einige Bemerkungen, die auch für die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter von Interesse sind. Der engere Zusammenschluß des Unternehmertums, wie er sich in den letzten Jahren vollzieht, wird als eine Notwendigkeit hingestellt, denn „immer mehr tritt der Einfluß zutage, den die Sozialdemokratie auf die Gewerkschaftsbewegung ausübt, immer einheitlicher gestaltet sich die Aktion der beruflich geforderten Arbeiterorganisationen, sobald es darauf ankommt, daß Unternehmertum seine naturnotwendigen Rechte zu bearbeiten und in unaufhörlichem, ermüdenden Kleinkrieg gegen den einzelnen Arbeitgeber den Boden zu bereiten für die Durchsetzung der letzten Ziele der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung, nämlich für die Erreichung der individualistischen Produktionsweise durch die kollektivistische, für die Enteignung der zur Gütererzeugung notwendigen Betriebsmittel.“ Dazwischen die Gewerkschaftsbewegung — wenigstens die in den Centralverbänden organisierte — lediglich eine Darstellung der Arbeiter im heutigen Wirtschaftsleben erstrebt und sich um eine aufkämpfende kollektivistische Gesellschaftsordnung garnicht kümmert, weil dies die Aufgabe der sozialdemokratischen Partei ist, sollte eigentlich auch der Scharfmacherkuli Freiherr von Reisnitz, der Verfasser des Jahresberichts, wissen. Über er stellt sich noch dümmlicher als er ist und sucht sich seinen Brotherren dadurch unentbehrlich zu machen, daß er sie durch das Schreckgespenst der „sozialdemokratischen Gewerkschaften“ bange macht; und die Angsthasen fallen auf dieses Hu! hu!-Gescheit jedesmal rein. Einer Widerlegung bedarf dies Geschwätz nicht, nur wollen wir auf den äußerst interessanten Umstand hinweisen, daß die neuerdings auftretenden Gewerkschaftskritiker aus den Reihen der „teilbemühten Klassenkämpfer“ eine Abkehr der Gewerkschaftsbewegung von der

Sozialdemokratie bejammern, während die Scharfmacherpresse das Gegenteil behauptet. Und dabei gehen die Gewerkschaften den ihnen durch die wirtschaftliche und soziale Entwicklung vorgeschriebenen Weg ruhig weiter und lassen die Kläffer von rechts und links so viel kläffen, wie sie Lust haben.

Auch mit dem Generalstreik rüdt der Berichterstatter seine Leute zu schrecken, indem er die Neuerung irgend eines namenlosen „Führers“ zitiert, daß es das Bestreben der Gewerkschaften sei, jeder Streikbewegung einen allgemeinen Charakter zu geben und durch diese verallgemeinerten Streiks, diese Vorgesetztheit der letzten, entscheidenden Schlacht, das Solidaritätsgefühl in den Arbeitermassen zu erzielen und das revolutionäre Bewußtsein zu erwecken. Er weist auch darauf hin, daß Gewerkschaftskongreß und sozialdemokratischer Parteitag die Erörterung des Generalstreiks auf ihrer Tagesordnung habe und hofft gleicher folgende Bemerkungen: „Es steht zu hoffen, daß durch das Ergebnis der Beratungen nicht nur die immer noch tatenlos zur Seite stehenden Elemente des Unternehmertums aus ihrer Leidhagie zu energetischer Beteiligung an den Bemühungen der Arbeitgeberorganisation aufgerüttelt werden, sondern daß vor allem auch die Regierungen zur Kenntnis des Ernstes der Sachlage kommen, die sie bislang unter dem Zwange der vorgeschobenen Meinung, man könne der drohenden Katastrophe am besten mit Hülfe unbegrenzter sozialpolitischer Konzessionen entgegentreten, zum Versuchsfeld unrichtbarer fahnder sozialistischer Theorien machen. Gleichwohl ist es natürlich die Aufgabe der neu geschaffenen großen Unternehmerorganisationen, nach dieser Richtung hin ausschärend zu wirken, indem sie mit Hilfe der ihnen zur Verfügung stehenden Präbogane und der aus den Reihen der Arbeitgeberchaft hervorgegangenen Parlamentarier der Öffentlichkeit die Erfahrungen zugänglich machen, die ihre Mitglieder im Laufe der vergangenen Zeit mit der Wirkung jener Verjährungs- und Ausgleichspolitik auf die Arbeiterschaft gemacht haben.“ Da haben wir die Beschreibung! Durch das Schreckgespenst des Generalstreiks sollen die noch absichtlich stehenden Unternehmer in die Organisationen hineingetrieben und die Regierungen von weiteren sozialpolitischen Zugeständnissen abgeschreckt werden, nebenbei will man die öffentliche Meinung vergiften und die angebliche „Verjährungs- und Ausgleichspolitik“ der Regierungen in Mitleid bringen. Letzteres wird diesen Brunnengespenstern allerdings nur so lange möglich sein, als das zeitungsliebende Publikum — und darunter sind leider noch Hunderttausende von Arbeitern! — sich durch arbeiterfeindliche und „parteilose“ Zeitungen die Ohren vollblasen und das Gehirn verkleistern läßt.

Eigenartig ist das Bild, wie sich das Koalitionsrecht in dem Hirn des Scharfmacherkulius abspiegelt. Er schreibt nämlich: „Die Aufhebung des Koalitionsverbotes hat sich als eine zweckreidige Waffe erwiesen. Es steht außer Frage, daß die Sozialdemokratie von ihr eine wesentliche Förderung der von ihr vertriebenen Sache erhofft. Wenn nun das Unternehmertum, der Not gehorchnend, nicht dem eigenen Triebe, seinerseits zu Verteidigungszwecken von der Koalitionsfreiheit den entsprechenden Gebrauch macht, so wird das von den Vertretern der Umsurzpartei begreiflicherweise höchst peinlich empfunden. Daraus erklärt sich denn ohne Umstände die maßlose Heze, die gegen die organisierten Unternehmer bei jeder Gelegenheit in Szene gesetzt wird, wo sie sich daran machen, um aus den ihnen gesetzlich zu stehenden Rechten die praktischen Konsequenzen zu ziehn.“

Die Arbeitsniederlegung, die Verhängung von Sperren, das Ausstellen von Streikposten, der wirtschaftliche Boykott — das alles sind Maßnahmen, deren sittliche Berechtigung als unanfechtbar gelten soll. Schreiten aber die Arbeitgeber ihrerseits dazu, Gleiche mit Gleichen zu vergelten und der Sperre die Auspeperung entgegenzuhören oder die Einstellung streitender Arbeiter zu verweigern, dann wird das als „blutrünstige Ausbeuterpolitik“ verübt und Staat und Gesellschaft um Westland gegen solch himmelschreiendes Unrecht erucht.“ Das Scharfmacherkuli gefällt sich mit Vorliebe in der Rolle der versöhlten Unschuld; es spielt sich auf wie das Lämmlein der Fabel, das kein Wässlein fröhlt und trocken von dem bösen Wolf aufgefressen wird; es findet sich zurecht, daß Staat und Gesellschaft bei einem austretenden Konflikt zwischen Unternehmern und Arbeitern sich stets auf Seite der — Arbeitern stellen.

Man sollte es kaum für möglich halten, daß es Leute gibt, die die freche Säufla begeistern, die Behauptung aufzustellen, daß die Arbeiter und ihre Organisationen eine bevorrechtigte Stellung in dem heutigen Staat einnähmen und daß deshalb eine Rechtsgleichheit zwischen Unternehmern und Arbeitern erstrebt werden müsse. Während jeder halbwegs vernünftige Mensch weiß — denn ein Kind kann es mit dem Stocke fühlen! — daß die Arbeiter mindern Rechtes sind und daß die Arbeiterorganisationen sich nur mißsam gegen Polizeikräfte und Klassenjustiz zu wehren vermögen, fasst die Scharfmacherpresse von den „Privilegien“, die den Arbeitern zugesagt werden. „Haben die Gewerkschaftszeitungen“, so heißt es in dem Jahresbericht, „wirlich den ehlichen Willen, ohne jede Nebenabsicht nur auf die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Lohnarbeiter hinzuwirken, dann wird eine solche absolutes Rechtsgleichheit zweifellos der geeignete Boden sein, um das Arbeitsverhältnis so günstig wie möglich zu gestalten. Solange sie aber dem objektiven Zustand zuwider über eine Benachteiligung ihrer Clientel nur darum klagen, weil man ihnen nicht offensichtliche Privilegien zu zulassen geneigt ist, zeigen sie, daß es ihnen eben nicht im geringsten um den Frieden, sondern vielmehr einzige und allein um den Unfrieden zu tun ist, mit dessen Hülfe sie ihre politische Agitation zu unterstützen hoffen.“ Du lieber Himmel! Die Arbeiter fordern vom Staat Privilegien — und dabei wären sie von Herzen froh, wenn sie nur die Rechtsgleichheit hätten! Aber so ist's recht: wenn man einmal liegt, so soll man auch gleich so liegen, daß sich die Balkenbiegen; diesem Mezzepte entsprechend verschärfen die Scharfmacherkulis die öffentliche Meinung — es müssen aber sichtbar dumme Leute sein, die auf einen solchen plumpen Schwund hereinfallen.

Anträge zum 5. Gewerkschaftskongreß.

Als Tagesordnung für den am 22. Mai in Köln beginnenden Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands ist vorläufig vorgesehen:

1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate usw.).
2. Geschäftsschlußbericht der Generalkommission (Berichterstatter: C. Legien-Berlin). Beratung der Anträge betreffend:
 - a) Allgemeine Agitation;
 - b) Agitation unter den Arbeitern;
 - c) Agitation unter den fremdsprachlichen Arbeitern;
 - d) Streikunterstützung und Streikstatistik;
 - e) Heimarbeit;
 - f) Beseitigung des kost- und Logiszwanges beim Arbeitgeber;
 - g) „Correspondenzblatt“.

3. Bericht über das Zentral-Arbeitersekretariat (Berichterstatter: K. Schmidt-Berlin) und Beratung der darauf bezüglichen Anträge.
 4. Die Stellung der Gewerkschaften zum Generalstreik (Referent: Th. Bömelburg-Hamburg).
 5. Die Gewerkschaften und die Maifeier (Referent: R. Schmidt-Berlin).
 6. Gewerkschaften und Genossenschaften (Referent: M. von Elm-Hamburg).
 7. Die Ausgaben der Gewerkschaftskartelle in der Gewerkschaftsorganisation (Referent: P. Umbreit-Berlin).
 8. Die geistliche Vertretung der Arbeiterschaft in Arbeitskammern oder Arbeiterkammern (Referenten: M. Schlicker-Stuttgart und D. Hue-Essen).
 9. Beratung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge.

Die zum Kongreß gestellten Anträge sind in Nr. 14 und 16 des „Correspondenzblatt“ von der Generalförmission veröffentlicht worden, wovon wir die wichtigeren bekanntgeben. So wünscht die Mitgliedschaft Dresden vom Verband der Bureauangestellten, der Gewerkschaftskongreß möge beschließen, daß der nächste Kongreß sich mit den von großen kapitalistischen Versicherungs-Aktiengesellschaften betriebenen sogen. *Volkswertsicherung* beschäftigen möge und solle schon jetzt der Kongreß den Gewerkschaften zur Pflicht machen, in geeigneter Weise ihre Mitglieder vor Abschluß solcher Versicherungen zu warnen. Weiter wird von einigen Verbandsvorständen beantragt, auf die Tagesordnung zu legen: „Die nächsten Aufgaben der modernen Gewerkschaften“, „Der verantwortliche Beruf der Maschinisten und Heizer gegenüber dem Gesetzgeber“, „Die gewerbsmäßige Stellenvermittlung“ und von der Zahlstelle Dresden des Deutschen Holzarbeiterverbandes: „Stellungnahme zum Neubetritt aus einer Gewerkschaft in die andere infolge Berufswechsels“. Zum Punkt *Allgemeine Agitation* liegen Anträge vor auf Anstellung von Sekretären in Elsass-Lothringen, in M.-Gladbach, Rheydt und Umg. und für Rheinland und Westfalen; das Gewerkschaftskartell Annaberg wünscht, um der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung im „Sächs. Erzgebirge“ mehr Eingang zu verschaffen, die nötigen Maßregeln zu ergreifen und die Tabakarbeiter Erfurts beantragen, eine Agitationskommission für Thüringen, Thüring. und Eichsfelde zu errichten. Zum Punkt *Agitation unter den Arbeitern* liegt eine Resolution des gewerkschaftlichen Frauen-Agitationskomitees vor, den Gewerkschaftsvorständen zu empfehlen, die Agitation unter den Arbeitern mit mehr Energie und Ausdauer zu betreiben und da, wo noch nicht begonnen wurde, unverzüglich einzusezen — sowie ein Antrag der Zahlstelle Berlin des Deutschen Tabakarbeiterverbandes — die organisierten Arbeiter zu verpflichten, daß ihre in gewerblichen Betrieben oder Heimarbeit beschäftigten Frauen und Kinder sich den in diesen Gewerken existierenden Gewerkschaftsorganisationen anschließen. Zur besseren Ausgestaltung der Agitation unter den fremdsprachlichen Arbeitern liegen drei Anträge vor, von den Filialvorständen in Wiesbaden wird die Anstellung eines besonderen Sekretärs hierfür beantragt.

Die meisten Anträge liegen zum Punkt „Streifunterstützung und Streifstatistik“ vor. Der Vorstand der Schiffszimmerer verlangt ein Organisationsstatut, daß die Unterstützung großer Streifs auf allgemeiner Grundlage regelt. Das Gewerkschaftskartell Duisburg will die Zentralverbände verpflichten, pro Mitglied und Jahr 1 M an die Generalkommission abzuliefern, die Zahlstelle des Fabrikarbeiterverbandes in Schleiditz hält 60 M jährlich für geboten, das Gewerkschaftskartell Hamm i. W. beantragt, erst bei einem Streif von mindestens 10 000 Mann eine allgemeine wöchentliche Extrasteuer von 10 M, steigend bis zu 50 M. Auch von unserer Schleswiger Filiale liegt zu diesem Punkt ein Antrag vor, der lautet: „In Erwägung, daß die bei einem Streif gesammelten Unterstützungselder lediglich für die betreffenden streikenden Arbeiter bestimmt sind, und ein etwaiger Überschuß beim Streif in Operacion niemals Eigentum der betr. Verbandskasse ist, so ist der Überschuß eines jeden Streifs, sofern es sich nicht um freiwillige Beiträge aufgebracht worden ist, sofort unter Beendigung des Streifs an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands abzuführen und auf diese Weise ein Zentralstreiffonds zu gründen. Der Fonds wird von der Generalkommission, von anderen Geldern getrennt, verwaltet, kann durch vierbel-, halb- oder ganzjährige Beiträge der Gewerkschaften sowie durch freiwillige Beiträge ergänzt werden und steht den betreffenden Gewerkschaften bei einem etwaigen Streif, nach Maßgabe der zu leistenden Beiträge, im Notfalle zur Verfügung.“

Zweifelsohne gab die Handlungsweise des Textilarbeiterverbandes den ersten Anstoß zu diesen Anträgen. Die Befestigung des Kosten- und Logistikwanges beim Arbeitgeber steht zum erstenmal zur Verhandlung. Die vorliegenden Anträge hierzu verlangen eine einheitliche Agitation und die Trägung der Kosten der Kommission durch die Generalkommission.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung liegt nur ein Antrag vor, der „möglichst die Unklarheiten in Sachen Generalklausuren aus der Welt schaffen will.“ Sechs Anträge sind zur Maßregel eingegangen, die sich gegen eine Abschwächung derselben wenden. Zu Punkt 6 verlangt die Zentralstelle Berlin des Deutschen Tabakarbeiterverbandes, daß die Gewerkschaften sich nicht für Genossenschaften festzulegen brauchen. Zu Punkt 7 bestreben einige Anträge, den Gewerkschaftsräten Sitz und Stimme auf den Kongressen zu geben; ein anderer verlangt, daß alle Zentralstellen oder Filialen der Verbände verpflichtet sind, sich den bestehenden örtlichen Räten anzuschließen. Unter „allgemeine Anträge“ überwiegen die, die auf die bekannten Grenzstreitigkeiten bezug nehmen und eine Regelung wünschen, auch Anträge, die den Zusammenschluß einzelner Berufsorganisationen zu Industrieverbänden befürworten, fehlen nicht. Ein Antrag der Filiale Hamburg vom Verband der Dachdecker entspricht so ziemlich dem gleichen Antrage, den unsere Generalversammlung angenommen. Der Vorstand des Allgemeinen deutschen Gärtnervereins wünscht, daß möglichst bald Schritte unternommen werden, die Gärtner eingestellten der Reichsgewerbeordnung zu unterstellen. Ebenfalls liegen Anträge vor, die die Übergangsbestimmungen in eine andere Organisation statutarisch zu regeln wünschen.

Wer terrorisiert?

Wenn gewisse Leute den Arbeiterorganisationen einen Schlag verleben wollen, erzählten sie gar gruselige Geschichten von dem Terrorismus der organisierten Arbeiter und dem

sich breitmachenden „Gewerkschaftswesen“. Damit wollen diese geschworenen Feinde der Arbeiter ihre besondere Abscheu vor den Arbeiterverbänden an den Tag legen. Sehen wir uns dagegen wieder einmal ein kleines Wild aus dem Lager der Arbeitgeber an, das aufs deutlichste zeigt, wie dort terrorisiert wird, wie man sich sogar juristischen Beistand nimmt, damit der Terror auch besser wirke.

Zur Zeit sind bekanntlich unsere Kollegen in Nürnberg-Fürth im Lohnkampf. Die Malermeister hatten unter sich vereinbart, den Gehülfen nicht nachzugeben und jeder, der das doch tue, soll eine Strafe von einigen hundert Mark zahlen. Nun haben dennoch einige Meister bewilligt und einer von ihnen erhielt folgenden eingeschriebenen Brief vom Rechtsanwalt Dr. Stein:

„Sie haben unterm 20. März dieses Jahres eine Vereinbarung der Maler- und Tünchermeister von Nürnberg und Fürth, welche abgeschlossen worden war, um das Verlangen der Gehülfen auf Lohn erhöhung zu abwehren zu können, mit unterschieden und sich mit den „getroffenen Vereinbarungen“ einverstanden erklärt. Die Gehülfen sind auch tatsächlich dieser Tage an die Meister in Fürth mit derartigen Ansprüchen herangetreten, daß die Meister es verweigern mußten, auf dies einzugehen und demzufolge wurde seitens der Arbeitnehmer die Arbeit eingestellt. Auf Grund des eingegangenen Vertrages wäre es Ihre Pflicht gewesen, sich mit den übrigen hiesigen Meistern Ihres Gewerbes solidarisch zu erklären und die Forderungen der Gehülfen und wieg, wie das auch die anderen Meister getan, abzulehnen. Statt dessen sind Sie „vertragsbrüchig“ geworden und haben auf eigene Faust, ohne den zu diesem Zweck vertragsmäßig eingesetzten Ausschuß zu benachrichtigen, mit den Gehülfen unterhandelt, die von diesen aufgestellten Forderungen genehmigt und dadurch bewirkt, daß in Ihrem Geschäft die niedergelegte Arbeit wieder aufgenommen wurde. Sie haben sich dadurch nicht nur gegenüber den anderen Meistern einen „vertragswidrigen Vermögensvorteil“ verschafft, sondern insbesondere auch die anderen Meister aufs schwerste geschädigt, weil nunmehr diesen gegenüber die Arbeiter, nachdem Sie nachgegeben haben, erst recht auf ihrem Verlangen beharren werden. Die anderen Meister, welche mir ihre anwaltschaftliche Vertretung übertragen haben, sind nun nicht gewillt, sich Ihr eigenmächtiges willkürliches und sie aufs schwerste in ihrem Interesse schädigende Verhalten gefallen zu lassen. Glücklicherweise gibt ihnen der abgeschlossene Schuhvertrag eine genügende Handhabe, um Sie zur Raison zu bringen. Durch Ziffer 6 dieses Vertrages ist die Fälligkeit einer bedeutenden Konventionalstrafe statuiert, wenn einer der Vertragsteilnehmer sich gegen die Bestimmungen des Vertrages verfehlt würde. Dies trifft für Sie zu, da Sie besonders Ziffer 3 des Vertrages verletzt haben.

Namens der vereinigten Maler- und Tünchermeister
Fürths fordere ich Sie deshalb auf, unverzüglich
sich auf denselben Boden, wie die übrigen
Meister zu stellen und auf Grund Ihrer Vertrags-
verpflichtungen die gegen den Willen der übrigen Meister
mit den Arbeitnehmern getroffenen Ver-
einbarungen sofort zu nullifizieren. Würde das nicht ge-
schehen, so bin ich beauftragt, auf Grund des Vertrags-
inhalts gegen Sie sofort Klage auf Unterlassung, sowie auf
Entrichtung der Konventionalstrafe zu erheben.

Hochachtend Dr. Stein, Rechtsanwalt."
Wohlgelehrte

Vielleicht behalten gewisse Herren diesen Brief in Erinnerung, wenn sie wieder einmal an ihrem Stammtisch das Bedürfnis haben, über Terrorismus zu reden. Den Arbeitern möchten wir aber nicht raten, in einem ähnlichen Falle den gleichen Brief zu schreiben. Arbeiter werden schon unter Anklage wegen Vergehen gegen § 153 der Sicherheitsordnung gestellt. Wenn sie als Schriftführer ebenfalls einen solchen Arbeitgeber mit einer solchen Tätigkeit beschuldigen, so kann dieser Arbeitgeber leichter auf die Anklage reagieren.

Neben Unternehmer-Terrorismus schreibt die „Soziale Praxis“ in ihrer letzten Nummer sehr treffend: „Es ist viel die Rede vom Terrorismus der Arbeiter, der durch Drohungen, Berufserklärungen, Belästigungen aller Art andersdenkende oder gleichgültige Kollegen in die Organisation zu treiben sucht. Kein ernsthafter Sozialpolitiker wird solchen gewalttätigen Zwang billigen, selbst wenn sich manche mildernde und entschuldigende Umstände auffinden lassen. Gegen solchen Terrorismus schreiten Behörden und Gerichte mit dem Strafmittel des § 153 der Gewerbeordnung oder mit den noch schärferen Bestimmungen des Strafgesetzbuches ein. Was aber geschieht den Arbeitgebern, wenn sie die Arbeiter zum Verlassen der Organisation zum nötigen versuchen? Gerade in der letzten Zeit ist es wieder häufiger bekannt geworden, daß Arbeitgeber die Kündigung androhen und verhängen, wenn die Arbeiter nicht aus ihrer Organisation austreten und sich schriftlich verpflichten, seinem Verband anzugehören. Der Arbeitgeber bedient sich allerdings anderer Mittel; er braucht nicht Drohungen, Berufserklärungen, Schläge usw. anzuwenden. Er kündigt einfach. Das ist sein Recht. Und doch ist es ein Gewaltakt, ein Akt des Terrorismus, wenn er, der für sich alle Vorteile der Organisation in Anspruch nimmt, die Arbeiter vor die Wahl stellt, entweder auf die Ausübung eines durch Reichsgesetz gewährleisteten Rechtes zu verzichten oder die Fabrik zu verlassen und mit Weib und Kind der Arbeitslosigkeit mit ihren Schrecken und Nöten entgegenzugehen. Verläßt der Arbeiter seine Organisation, so handelt er gegen die Arbeiterehre und Solidarität; er schwächt den Verband und beraubt sich seines besten Schutzes und Rückhaltes. Aber auf der anderen Seite muß ihn der Gedanke, sich und die Seinen der sicherer Existenz, des täglichen Brotes, der Heimat zu berauben, aus äußerste bedrängen. Wir meinen, solch seelischen Qualen, die ein Arbeitgeber verhängt, weil seinem Herrentroy die auf dem Boden des Gesetzes stehende Organisation der Arbeiter nicht paßt, sind ebenso schlimm als die Belästigung durch Schimpfworte und Bisse, die ein gewerkschaftlicher Fanatiker gegen andere Arbeiter ausübt. Gittlich steht der Terrorismus des Arbeitgebers zum mindesten ebenso tief wie der des Arbeiters. Aber strafbar ist er zur Zeit nicht. Hier ist einer der Fälle, wo das Recht höchstes Unrecht ist. Sicher wird noch die Zeit kommen, wo der Arbeiter durch das Gesetz vor solchen Willküraten der Entlassung geschützt und der Arbeitgeber wegen zivili...“

weiser Verhinderung der Arbeiter an der Ausübung des Sozialwahlrechtes gestraft wird. —

Daß diese Worte ihre Wirkung nicht verfehlt hatten, beweist das Gutgeheul der Arbeitgeberzeitung, die in einem Leitartikel gegen die Genossen im Zylinderhut, wie sie die bürgerlichen Sozialpolitiker nennen, in der ihr eigenen Weise loszieht.

Sohnbewegung.

Zugang muß strengstens ferngehalten werden nach Cöln, Darmstadt, Dresden, Gießwege, Essen, Fürth, Halle, Ham-
born, Meißen, Nürnberg und Offenbach.

— In Barmstedt bei Elmsdorf ist über die Werkstätten Aug. Will, Königstraße, und Glismann, Neuestraße, die Sperrre verhängt worden, weil sie glauben, den vereinbarten Tarif nicht innehalten zu müssen.

= In Berlin ist in der Sappeler Schen Mühlensfabrik ein Streik ausgebrochen, wovon auch die Lackierer betroffen sind. Zugang muß ferngehalten werden.

— In Stiel führt zur Zeit die Firma Bechler aus Cöln Malerarbeiten aus. Da die Cölner Kollegen noch im Streik stehen, wurde über diesen Arbeitsplatz die Sperre verhängt.

— Schlewig. Neben die Werkstätten von M. Metzger

— Schleswig. Ueber die Wertheile von P. Peterseen, Bismarckstraße, G. Hammann und H. Wilhelmseen, Langestraße, ist noch die Sperrre verhängt.
— In Dresden beschlossen am 7 Mai unsere Senatoren,

— In Dresden beschlossen am 7. April unsere Schließen, nachdem alle Verhandlungen mit der Zwangsinnung und auch die Verhandlungen unter dem Vorsitz des Gewerberichters gescheitert waren, in den allgemeinen Ausschlag einzutreten. Die Zahl der Streikenden beträgt 1217; 71 Meister mit 266 Gehülfen haben die Forderungen sogleich bewilligt.

— In Meißen sind am 9. Mai die Kollegen in den Streik eingetreten.

— In Offenbach a. M. wurde mit 212 gegen 12 Stimmen beschlossen, am Dienstag den 9. Mai die Arbeit einzustellen. Die Zahl der Streikenden beträgt 247.

— In Köln sind noch 99 Kollegen ausländig.
— Görslz. In der Aufnahme, die unser eingereichter Lohntarif bei der hiesigen Zwangsinnung gefunden hat, zeigt sich daß die Passagen zum Durchschnittsmäßliche

zeigt sich, daß die Kollegen nur durch außergewöhnliche Anstrengungen und besondere Mittel eine Besserung ihrer wahrhaft traurigen Existenzverhältnisse erhoffen können. Alle Vernunftgründe der Mitglieder des Gesellenausschusses halfen bei den Görlitzer Innungsmeistern nicht. War man auch für einen Tarif, so lehnte man doch darin jeden Minimallohn ab und wollte mit den Anstreichern überhaupt nichts zu tun haben; die sollten nur extra vorgehen und dann würde man event. für sie gesonderte Bedingungen vereinbaren. Vorläufig kümmerten die Innung nur die gelernten Malergehilfen. Natürlich wurde dies echten Kunstgeist atmende Anerbieten zurückgewiesen und abgelehnt, sich auf einen so einseitigen, nichtslagenden und mehr Schaden als Nutzen bringenden Tarif festzulegen. In der Versammlung, die zu den Innungsbeschlüssen Stellung nahm, wurde einstimmig beschlossen, vorläufig noch mit allen Kräften für weitere Stärkung und Ausbau der schon recht gut entwickelten Organisation in Görlitz zu sorgen, damit zu gegebener Zeit den Forderungen der nötige Nachdruck verliehen werden kann. — Das eine Gute hat das bisherige Vorgehen aber gehabt, es ist den immer noch auf eine friedliche Lösung der hiesigen misslichen Existenzfrage Hoffenden klar vor Augen geführt worden, daß nur durch Zusammenschluß in der Organisation und durch deren Macht im Zukunft etwas erreicht werden kann.

= Tilsit. Die Maler- und Anstreichergerüsten von Tilsit haben, nachdem sie sich in einer festen Organisation zusammengeschlossen, einen Tarif an die Arbeitgeber des Malergewerbes eingerichtet, aus dem wir die hauptsächlichsten Paragraphen für den Zeitraum der Arbeitszeit, den auf dem Tag 11. Februar 1887, für jüngere Böhmen. Geschäftsbetrieb in Berlin, leicht nach Sonntag ab 11., 20. und 25. J., pro Stunde extra. Abschaffung der Abforberbeit, Zuschlag für Fassadenabspülz, bezgl. Regelung der Landarbeit. Die Kollegen ersuchen dringend, Zugang nach Tilsit fernzuhalten.

— In Augsburg, wo von der Lohnkommission die seitens der Gehülfenschaft aufgestellten Forderungen an die Malerinnung eingereicht worden sind, haben die bisher ge pflogenen Unterhandlungen noch zu keinem Resultat geführt.

= In Halle kam es am 3. Mai zur Arbeitsniederlegung. Unsere Kollegen fordern u. a. 9½ stündige Arbeitszeit, 50 ♂ Minimallohn, für die im ersten Jahr ausgelernten Kollegen und Anstreicher 45 ♂ die Stunde, die Firma bot 47 ♂ Minimallohn, für Anstreicher 40 und für die im ersten Jahr ausgelernten 35 ♂. Von 428 am Orte beschäftigten Kollegen aus 82 Betrieben sind 336 in den Streik eingetreten. Verhandlungen sind seitens der Firma sofort eingeleitet worden. Außer den in 17 Betrieben stehengebliebenen 92 „Arbeitswilligen“ haben sich noch 4 Streikbrecher gefunden, doch können diese traurigen Elemente auf die Situation des Kampfes keinen Einfluß ausüben. 48 Meister haben schon in den ersten Tagen den Tarif durch Unterschrift anerkannt, so daß bereits 151 Kollegen zu den neuen Bedingungen in Arbeit treten konnten.

= In Hamborn ist es durch das plötzlich ablehnende Verhalten der Anstreichermeister doch noch zum Streik gekommen. 59 Kollegen haben die Arbeit eingestellt, wovon ein großer Teil abgereist ist. Gesfordert wird: 10stündige Arbeitszeit, ein Minimallohn von 48 S , pro Stunde, für jüngere Arbeiter 44 S , Überstunden sollen mit 10 S , Nacht- und Sonntagsarbeit mit 25 S , pro Stunde Aufschlag bezahlt werden, Abfördarbeit ist möglich zu vermeiden, jeden Samstag Lohnzahlung, bei Arbeiten außerhalb soll Fahrgeld, wo das Übernachten notwendig ist, Rost und Logis gewährt werden, gegenseitige Kündigung findet nicht statt. Der Tarif soll 2 Jahre Gültigkeit haben und am 1. April 1907 der Stundenlohn auf 50 resp. 46 S erhöht werden.

— Hirschberg i. Schl. Am 29. April tagte eine gut besuchte Versammlung, die sich mit den Zugeständnissen beschäftigte, die infolge der eingereichten Forderungen von den Arbeitgebern gemacht wurden. Kollege Adam-Breslau unterzog dieselben einer eingehenden Prüfung und empfahl der Versammlung, mit den gemachten Zugeständnissen, die immerhin einen Fortschritt darstellen, im wesentlichen einverstanden zu sein und der Lohnkommission die Befugnis einzuräumen, Besitz der §§ 2 und 5 nochmals Verhandlung zu eröffnen.

erzwingen. Der Verbandtag erklärt sich deshalb mit den Beschlüssen des internationalen Kongresses und des sozialdemokratischen Parteitages einverstanden, die den Arbeitern die moralische Pflicht zur Begehung der Arbeitsruhe am 1. Mai auferlegen, überall dort, wo die Möglichkeit dafür vorhanden ist, und eracht die Verbandsmitglieder, für die Beschlüsse nach Kräften einzutreten." Die bisherigen Angestellten wurden einstimmig wiedergewählt; der Titel des Verbandes lautet künftig: "Verband der baugewerblichen Hüllsarbeiter Deutschlands."

Eine Urabstimmung über die Beitragserhöhung beschloss die anfangs April in Hamburg stattgefunden Generalversammlung des V. d. e. r. v. b. a. d. e. s. Die Urabstimmung ist bereits vorgenommen worden und ergab, daß die von der Generalversammlung bereits beschlossene Beitragserhöhung von 40 auf 50 M. pro Woche auch nochmals durch die Urabstimmung gutgeheissen wurde.

Vom Submissionswesen. In Submissionsblättern wird bekanntgemachen in unserem Gewerbe schon was geleistet, doch auch Meister aus anderen Berufen wollen sich in diesem Punkte nicht lumpen lassen, wo es gilt, das Handwerk zu heben. So berichtet die "Bildhauer-Ztg.": Auf die Ausschreibung der Herstellung eines 54 Meter langen und 15 Meter hohen Kreuzes an der Front des Käferschachtes n. n. m. a. s., das in unmittelbarer Nähe der Stadt Leipzig errichtet wird, sind die Kostenanschläge von 20 Submittenten eingegangen. Es haben verantragt: Bildhauer M. Cöllen-Leipzig 48220 M., Bildhauer Schreiber-Dresden 73200 M., Bildhauer Hartmann-Berlin 79500 M., Steinmeister Knorr-Leipzig 96220 M., Bildhauer Schwade & Dusig-Leipzig 96400 M., Steinmeister Schenker-Leipzig 99000 M., Steinmeister Günther-Leipzig 99500 M., Bildhauer Schumann-Leipzig 99500 M., Bildhauer Wutzler-Leipzig 103100 M., Bildhauer Behold-Leipzig 103850 M., Bildhauer Hellriegel-Leipzig 104000 M., Bildhauer Schniemann-Leipzig 104500 M., Steinmeister Hempel-Leipzig 111860 M., Bildhauer Walter-Dresden 115000 M., Bildhauer Schröder-Berlin 119550 M., Bildhauer Sauer-Leipzig 128500 M., Bildhauer Schwarz-Berlin 141720 M., Bildhauer Schmidt-Lage i. W. 163800 M., Bildhauer Gerhard-Breslau i. W. 23242 M., Bildhauer Comet-Heidelberg 304500 M. Der Unterschied zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Angebot beträgt "nur" 256280 M. Derjenige, der das Mindestangebot abgegeben hat, ist der Obermeister der Leipziger Bildhauerinnung! Sedes weitere Wort würde die Wirkung dieser Mitteilung nur abschwächen.

Anzeigen.

Wagenlackiererei,

verbunden mit Malergeschäft, ältestes Geschäft am Blaue, ist Todesfall halber sofort mit sämtlichen Inventar billig zu verkaufen. Offeren unter W. W. 100 an die Expedition dieser Zeitung.

Tüchtige Fahrrad-Lackierer
bei dauernder Arbeit sofort gefündt.
Fahrzeugfabrik Eisenach.

Mod. prakt. Schriftenheft
zu 1.50 M. und 80 Pfg., ferner 2. Auflage. Anleitung zum Schrifteinsteilen u. Zeichnen mit versch. Schriften 2.70 M., Schriftenheft mit über 100 versch. Schriften, vermerkt Auflage von R. Reihe A. 5.10 M., Schöne mod. Decken und Wandzettel 1.00 M., Geb. Vorbran 8 M., 1.00 M., Pausen- und Schabloneheft 1.00 M., Tafeln v. G. Rügge 4 M., Geh. Schriftsatz, Welt, groß, 24 Tafeln, 3. Serie v. G. Großmann, 30 M., Deluben, 20 Stück 4 M.

P. Stoeck,

Nürnberg, Ob. Wörthstr. 18.
Verkaufsgeschäft für Maler.

Maler-Mäntel!

Gutes Material!
Vorne offen mit Umlegekragen. Lehrlinge bis Oberweite 88 cm 110 cm lang secunda per Stück 2.25 M prima 2.75 Männer Oberweite bis 112. 110 125 140 cm lang secunda 2.50 2.95 3. M prima 2.90 3.10 3.50 Jacken aus rein leinenem Drell M. 2.50 bis M. 3.; Hosen M. 2.60 bis M. 3. Riegel-Schuhhosen mit Taschenentzerrung 1.90 M., Extrawelt 2.10 M.

D. Wurzel & Co., Berlin,
Brückstraße 10 b, II.

Maler! Nebenverdienst!
Jeder kann mit Leichtigkeit unbedingt ähnliche grosse Porträts mit Hilfe meiner Vergrößerungen auf la. Zechenpapier nach jeder Photographie malen.

Preise: 36/46 cm — **90 Pfennig**
Kreideausführung **3 Mark.**

Weitere Formate entsprechend
Aquarelle, Pastelle & Oelmalerei.
Zahlreiche Dankschreiben.

Franz Fischer, Kunstatelier,
Berlin SO 16, Michaelkirchstr. 39.

Verlangen Sie neue Preisliste gratis u. franko

Vereinstitel. Bekanntmachung.

Bestätigt werden die Neuwahlen der Filialverwaltungen von Mainz, Mühlhausen, Lüneburg sowie die Erstwahl von Augsburg und Gelsenkirchen.

Die Zustimmung zur Erhebung eines Sommerbeitrages von 45 M. wird erzielt der Filiale Offenbach, von 50 M. den Filialen Danzig, Nowawes, von 50 M. Sommerbeitrag und 20 M. Winterbeitrag den Filialen Erfurt und Gelsenkirchen.

Der Vorstand.

Bericht der Hauptkasse vom 3. bis 8. Mai: Eingesandt wurde: Weimar 25.87, Braunschweig 200.— Landau 60.70, Breslau 21.10, Breslau 200.— Bamberg 93.88, Elmenau 42.94, Falkenstein 14.— Chemnitz 3.— Wiesbaden 600.— M. Berichtigung. In Nr. 14 muß es unter Bremen statt 500 550 M. heißen.

Zuschüsse wurden abgesandt: Fürth 600, Nürnberg 6000, Bayreuth 450, Köln 1500, Hamborn 100, Eschwege 1050, Darmstadt 4500, Halle 2300 M.

Für ausgezahlte Krankenunterstützung gingen Scheine ein in der Zeit vom 21. Februar bis 20. März: Altenburg 19.50, Annaberg 67.10, Aue 6.— Augsburg 5.— Bautzen 9.80, Bergedorf 14.30, Berlin 600.80, Bremberg 4.55, Brandenburg 59.90, Bremen 59.95, Bremerhaven 91.05, Breslau 25.10, Cassel 38.15, Charlottenburg 245.95, Chemnitz 57.50, Coburg 37.90, Grimmen 2.— Danzig 40.40, Darmstadt 406.70, Dessau 16.30, Dortmund 63.65, Dresden 116.20, Düren 4.90, Düsseldorf 143.60, Eberswalde 12.50, Elberfeld 58.40, Erfurt 77.05, Erlangen 11.40, Eschwege 10.— Flensburg 29.90, Frankfurt a. M. 376.55, Friederod 11.25, Gelsenkirchen 3.— Gera 23.— Glauchau 13.65, Gmünd 30.90, Görlitz 68.75, Guben 23.20, Halberstadt 3.90, Halle 205.80, Hamburg 234.45, Hamm 17.05, Hannover 40.45, Harburg 52.— Heidelberg 4.— Heilbronn 92.70, Jena 10.80, Kamenz 7.— Karlshafen 3.60, Kiel 153.10, Königshütte 5.— Langenholzbold 10.80, Leipzig 161.75, Lindau 23.95, Lörrach 14.50, Lüneburg 71.55, Magdeburg 6.50, Mainz 389.50, Mannheim 16.50, Meerane 39.50, Minden 70.— München 3.— Naumburg 15.60, Neisse 18.— Neustadt 2.50, Nordhausen 24.80, Nürnberg I 42.25, Nürnberg II 40.— Offenbach 40.30, Potsdam 28.— Regensburg 28.— Riesa 16.50, Saarbrücken 16.25, Schleswig 18.80, Schwerin 8.80, Stuttgart 136.30, Straßburg 6.50, Stuttgart 90.40, Tifnit 18.— Ulm 15.— Velbert 18.— Wetzlar 47.35, Wandsbek 66.90, Wiesbaden 195.90, Wilhelmshaven 44.10, Windecken 9.— Würzburg 86.60, Hauptkasse 60.55, in Summa 5648.65 M.

für ausgezahlte Sterbeunterstützung gingen Scheine ein vom 21. Februar bis 20. März: Altenburg 80, Berlin 20, Brandenburg 10, Cassel 10, Charlottenburg 25, Chemnitz 40, Darmstadt 20, Eberswalde 10, Elberfeld 10, Frankfurt a. M. 120, Görlitz 10, Halle 20, Hamburg 10, Hannover 30, Kamenz 10, Leipzig 10, Lübeck 10, Magdeburg 30, Mainz 30, München 20, Naumburg 25, Nordhausen 65, Nürnberg I 10, Plauen 10, Riesa 10, Sachsen 10, Solingen 10, Straßburg 10, Stuttgart 20, Thorn 10, Wandsbek 10, Wiesbaden 70, Wilhelmshaven 10, Würzburg 10, Zwischen 10, in Summa 815 M.

Material wurde versandt:
B. = Beitragsmarken, E. = Eintrittsmarken, F. = Futterale für Mitgliedsbücher, B. M. = Vereinsanzeigermarken.

Augsburg 400 B. a 40 M. Bergedorf 20 E., Berlin 10000 B. a 45 M. Beuthen 1200 B. a 45 M. 1000 B. a 20 M. 50 E. Braunschweig 100 E. Bremerhaven 1200 B. a 45 M. 200 B. a 40 M. 50 E. Grimmen 400 B. a 40 M. 200 B. a 15 M. Erfurt 1600 B. a 50 M. Essen 100 E. Frankfurt a. M. 10000 B. a 45 M. Halberstadt 200 B. a 10 M. Immenau 400 B. a 40 M. Karlsruhe 200 B. a 15 M. Konstanz 30 E. Landsberg 400 B. a 40 M. Mainz 4000 B. a 45 M. München 2000 B. a 40 M. Nordhausen 800 B. a 45 M. 100 E. a 15 M. Nowawes 10 E. Nürnberg I 200 E. Osnabrück 200 B. a 15 M. Plauen 800 B. a 45 M. Breslau 100 B. a 40 M. Rosenheim 50 E. Rositz 800 B. a 45 M. Straßburg 800 B. a 40 M. 100 E. Trier 400 B. a 45 M. S. Bentler, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verwandten Berufsgenossen Deutschlands

(Eingeschr. Hülfskasse Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 30. April bis 6. Mai 1905.

Überzüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingesandt von Babelsberg 200 M., Steinmeyer-Braunschweig 200 M., Nies-Altona a. E. 200 M., Blücher-Berlin R. 800 M., Möser-Darmstadt 80 M.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgesandt an Schleißheim-Spanien 50 M., Walter-Heidelberg 100 M.

Sanktengelder erhielten: Buchn. 17968 S. Priemer in Goest 10 M.; Buchn. 21013 E. Timm in Neuhaus a. Elste 24 M.; Buchn. 8457 S. Möller in Müggendorf in Bayern 24 M.; Buchn. 13977 S. Zschisch in Alsfeld a. Leine 24 M. Sterbegeld wurde gezahlt für Buchn. 8457 S. Möller in Müggendorf in Bayern 110 M.

S. S. Bulle, Hamburg-Uhlenhorst, Humboldtstr. 57.

R. Swierzy, akad. Maler,
Berlin C., Wallstr. 89, Tel. I. 3008.
Anstalt für Vergrößerungen, Retouche,
Kunstmalereien und Original-Entwürfe.
Allerbilligste Preise bei tadelloser Ausführung.
Z. B. Vergrößerung auf Pa. Zechenpapier
36:46 cm **Mark.**

Täglich Anerkennungen.

Preisliste gratis und franko.

Großer Nebenverdienst.

Malerschuhe,

das Paar M. 1.10 kostet man im Schuhwarengeschäft von Fr. Deutsch,

• Hamburg 5, St. Georgstraße 19.

Zur Malerarbeiter Küchel

Zur Malerarbeiter Küchel nach der Art der S. J. Schuhmacher in Bremen u. o. S. von 30 Pfg. an, entspricht allen Kollegen Martin Schärmer, Berlin 8.

40 bunte Malvorlagen M. 5.—
Landschaften, Blumen, Vögel, Säuselnde etc.

H. Brühl, Hamm i. Westf. (Nord.)

Selbstunterricht in der Holzmalerei 150 Vorlagen, erste Spezialität in Naturfarbendruck mit leicht fälschlicher Anleitung, sind für den billigen Preis von nur 10 M. zu beziehen von Aug. Dütemeyer, München, Baderstraße 47, IV, r.

Neu! Im Selbstverlag erschien: Neu! Moderne Entwürfe für die Praxis des Dekorationsmalers, II. Serie, 16 Tafeln.

♦ M. 2.50 franko gegen Nachnahme.

August Vogler, Essen a. d. Ruhr, Atelier für Dekorations-Maler.

Sterbetafel.

Am 28. April verschied nach kurzem schweren Leiden unser treuer Verbandskollege

Paul Neßewik

im Alter von 32 Jahren 10 Monaten.

Sein Andenken hält in Ehren!

M. 1.60] Filiale Neisse.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 18 des Korrespondenzblattes für die Bevölkerung und Vertrauensleute bei.

Für die Redaktion verantwortlich Mr. Marti Hamburg, Schmalenbeckstr. 17.

Verlag von H. Bentler, Hamburg 22.

Druck von Fr. Meher, Hamburg 28.

Höchst naturgetreue Poren-Zeichnung!

Keine Modlerauflage mehr.



Anerkannt beste Porenrolle!

Zu haben in allen grösseren Drogen- und Farben-Geschäften.

F. Dubenkrop, Maler, Hamburg, Ifflandstrasse 67.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Maler und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.

(Eingeschr. Hülfskasse Nr. 71, Hamburg)

genügt dem § 75 a des Krankenversicherungsgesetzes.

Eintrittsgeld M. 2.— Aerztliche Untersuchung wird nur ausnahmsweise verlangt. — Wöchentlicher Beitrag M. 2.—55. — Krankengeld pro Werktag M. 2.—, für 26 bzw. 30 Wochen.

— Sterbehilfe M. 10.— — Kasse verpflichtet im Falle des Todes des Kassenmitgliedes die Witwe oder die Tochter zu einer Unterstützung von 10 M. —

— Der Betrag ist in 12 Raten zu entrichten, wobei die ersten 6 Raten auf die Witwe oder Tochter entfallen.

— Durch Benutzung des Anzuges während der Arbeit Beschmutzen der Garderobe ausgeschlossen!

Hervorragende praktische Neuerung!
Übertrifft alle bisherigen Schutzkleidungen für Maler, Stuckateure und verwandte Berufszweige.

Vor züge:

Angenehmer bequemer Sitz! — Leichtes Anziehen über dickste Bekleidung! — Verhüttet Straucheln und damit Unglücksfälle! — Anschaffungskosten des ganzen Anzuges wesentlich billiger als bisher! — Durch Benutzung des Anzuges während der Arbeit Beschmutzen der Garderobe ausgeschlossen!

Der Anzug „Westfalia“ ist in fast sämtlichen Konfektions- und Manufakturwaren-Geschäften zu haben, wo dieses nicht der Fall, geben die Fabrikanten Gebr. Bornheim, Bielefeld, bereitwillig Bezugssachen an.

50 000 Stück Silberstahl-Rasermesser wie Abbildung aus Prima Silberstahl geschmiedet, mit feinster Fantasie-Schale, 5 Jahre Garantie, versende ich zu dem Ausnahme-Preis von M. 1.50, Porto 20 Pfg. extra, bei 3 Stück portofrei, gegen Nachnahme oder vorher. Einsendung des Betrages. Geld zurück oder Umtausch, wenn nicht gefällt. Grosser illustrierter Katalog, viele Neuheiten, auch Wäsche und Weisswaren, über 3000 Nummern, ganz umsonst und portofrei. Eine ganze Rasergarnitur, polierter Holzkasten, verschließbar, mit Silberstahlmesser, mit 5jähr. Garantie, Pinsel,

Technischer Teil.

Das figürliche auf Reklameschildern.

Mit 16 Abbildungen.

Wilhelm Raabe zaubert in einer seiner prächtigen Erzählungen, in der Geschichte: Drei Federn, in prächtiger Weise ein Kleinstadtbild aus den frühen Jahren des vorigen Jahrhunderts vor uns: ein Krautladen mit einem Terrakottamohr vor dem kleinen Schauspielchen und gegenüber die Apotheke zur "Königin von Saba", deren Bild in halber Lebensgröße in Holz geschnitten über der Klingelklinke der Apotheke thront. Und dazwischen die schmale, in Schatten gelassene Straße der mitteldeutschen Kleinstadt, hütten der Krämer und drinnen der Apotheker und sie waren sich ähnlich!

Wenn heute jemand die Friedrichstraße über die Leipzigerstraße in Berlin oder eine andere großstädtische Geschäftsstraße in der eingehenden, liebewollen Weise wie Raabe schildern wollte, dann dürfte auch er nicht das Neuerliche der Verkaufsställe, dürfte er auch nicht die Firmenschilder vergessen, er müsste ihnen vielleicht gar einen größeren Platz einräumen, als den beiderden Figuren an den beiden Kleinstädtischen Ladentüren. Aus allerhand Material, "möglichst" glänzend und gleichend, "möglichst" grell und groß, eines das andere verdrängend, sodass man schließlich vor all dem Wirrwarr von schreienden Buchstaben gar nichts mehr lesen mag, — so müsste man wohl heute davon erzählen. —

Nun ist es freilich nicht das Malergewerbe allein, das an diesen Firmenschildern seinen Ansitz hat, schon die Christmaler haben sich ziemlich spezialisiert, daneben ist die Metall-, Stein- und Glasbuchstaben-Industrie aufgekommen, sodass die Herstellung der Firmenschilder ein industrielles Sondergebiet geworden ist, das mit dem Malergewerbe nur gelegentliche Fühlung zu haben braucht.

Aber die Reklamekunst wird immer toller, immer mehr stützt sich die kapitalistische Distribution der Produkte auf das intensivste, nervöseste, erregteste Anbieten und Aufdrängen. Der Amerikanismus, der Hang zum Riesengroßen, zum Überdimensionalen wird immer deutlicher. Und so sehen wir, dass sich die Reklame-Industrie aufs neue spezialisiert und wieder in verschiedene Arten gegliedert, wobei das Malergewerbe, wenn es die Situation benötigt und seiner Aufgabe gewachsen ist, recht gut einer schönen Zeile erhalten könnte. Wir meinen die Umsetzung des Plakats entweder ins Firmenschild, das heißt ins Dauerhafte, Wetterfeste, oder der Übergang des Plakates in die Giebel-

Abb. 1



Abb. 2.

reklame, das heißt ins Nischenhafte, Großflächige, wohin die Drucktechnik nur schwer zu folgen vermag. Da muss der Künstler her, durch reichen die Druckbogen des Plakats nicht. Und deshalb müssen wir uns einmal damit damit befassen.

Bei diesen großen Reklameschildern handelt es sich in der Regel nicht mehr um Buchstabengehilfe allein, als unterstützender oder oft auch als wesentlichster Teil tritt der figürliche Inhalt der Reklame auf. Und deshalb drängt es uns zu dem Zweifel, ob auch die Maler dieser Aufgabe gewachsen seien, und ob sie auch den rechten Griff von dem figürlichen im Reklameschild haben. Und was man gewöhnlich von solchen Reklamenmalereien sieht, gesäßt die Zweifel nicht, wenn man hoch oben ein Sohpä, ein Bettelkönig, einen möglichst natürlichen, mit allen eingebildeten Schichten, mit Maserung usw. angemalt sieht, kann man nicht ohne weiteres einsehen, dass den Malern die dekorativen und effektiven Prinzipien der Partikularwirkung bekannt seien. Dieser Artikel soll diese Prinzipien einmal besprechen, die Abbildungen sollen Beispiele, keine Ab-

guckebilder sein. —

Neber Schriftform und Schriftbild, d. h. über Schriftwirkung, haben wir an dieser Stelle schon einmal gesprochen, wir können uns hier also auf das figürliche beschränken, wenn wir auf dann und wann den Zusammenhang zwischen Schrift und Figur berühren werden.

Um nächsten liegt, vom Reklameschild zu verlangen, dass es erkläre, dass es sprache, dass es eine, vielleicht auch ohne Worte verständliche Sprache führe. In der Regel wird der Auftraggeber auch verlangen, dass das figürliche den angekündigten Gegenstand kenntlich mache, ihn heraushebe, belobigend in seiner Anwendung, vorschreibe. Wir sind damit schnell fertig, die Abbildungen 1—4 illustrieren diese Darlegungen recht gut. Zu Abbildung 1, das eine sehr gute Plakatwirkung in dem gegen den hellen Himmel gestellten, beschäftigten Arbeitermann aufweist, ist das Wesentliche der Ankündigung enthalten: die Lötverkette selber und eine schwierige Lötprozessur. Abb. 2 illustriert ebenfalls Objekt und Anwendung. In Abb. 3 finden wir sogar eine symbolisierende Tendenz, die Gestalt des alten Deutschen erinnert an das Wortzeichen: Germanen. Die Zeichnung des Osens gibt nur das typische, das konstruktive, alles unverständliche, körperhafte ist fortgelassen.

Abb. 4 ist gewissermaßen eine moderne Illustration des Liedes von

„Nanisch und Nonisch“ und bringt eine lebhafte, farbige Illustration, die einen lebhaften, farbigen Eindruck bringen, weil er die Farbe nicht in dem Sinn, der dem Künstler seinem antipodischen Gegenteil in letzter Symmetrie beigegeben; was heranzuholt, ist im besten Falle eine „übliche“ Zusammensetzung „üblicher“ Linien. Der Spiegel ist beim komponieren ein experimentelles Hilfsmittel, aber mehr sollte er nicht sein. Polycolor ist nicht die erste Mappe, die diese Spiegelkunst vorstellt, wir möchten aber wünschen, dass sie die letzte bleibt; der Spiegel mit dieser Anwendung bringt alle Ornamente auf den Hund, macht gute schlecht und schlechte erbärmlich. — Und im übrigen ist die Mappe Polycolor auch Schablone- und Konsumentenkatalog der Herausgeberfirma.

H. II.

Praktische Vorlagen zum Schriftzeichnen zum Gebrauch für Maler, Bildhauer, Firmenschreiber. Aus dem Verlag von Albert Reiher in Borna bei Leipzig. 7. Auflage.

Das nennt man reichhaltig! Auf 48 Blättern 113 verschiedene Alphabete zusammengefasst, was nur die Accidenzen der Reichschen Buchdruckerei hergaben. Der Preis von 2.50 M ist schließlich nicht zu hoch für diese große Menge von Alphabeten, auch wenn es zum großen Teil Schrifttypen sind, die sich mehr für den Buchdruck eignen; ein paar Tafeln sind bunt, zeigen reichverzierte alte Initiale. Einige von diesen Buchdruckschriften, z. B. die Germannische, die in der Mappe als Reichsdeutsche bezeichnete etwas modulierte Behrensche Schrift, sind mir freilich auch für Firmenmaler geeignet, daneben läuft aber auch viel Schriftzug, dem der Herausgeber einen Gefallen tätigt, wenn er es — einschmelzen wollte. Wer nicht viel nach der Schrift als Kunstdruck fragt, der wird diese Mappe schon gebrauchen können, ob man ihn aber dazu rufen kann, das steht auf einem anderen Blatt! — oh-

Pau und Leben der bildenden Kunst. Von E. h. Volborth. Mit 44 Abbildungen im Text. Verlag von B. G. Teubner, Leipzig 1905. Preis brosch. 1 M., geb. 1.25 M.

Der Autor sagt in dem Vorwort des Buches, dass es ihm darauf ankomme, auf einem neuen Wege in das Verständnis der bildenden Kunst einzuführen. Er will es absichtlich vermelden, die einzelnen Merkmale der künstlerischen Neuerungen aller Völker und Zeiten aufzuzählen, dafür aber die wirkenden Kräfte zeigen, die diese Merkmale hervorbringen. Das Buch ist somit eine Art Kunstgeschichte im kleinen, knappen, aber wesentlichen. Und es freut uns, bei dem Verfasser, der magdeburgischer Kunstsvereinsdirektor ist, recht frische Anichten zu finden. Wenn er die wirkende Kraft der künstlerischen Kultur zeigen will, führt er uns die psychologische Vorbedingung, das Aufnehmen, Verarbeiten und Schaffen, das Vom Norm- und Norm-

der braunen Schreibmaschine. Nebenzerzeugender kann die Schreibmaschine überhaupt nicht gelobt werden, und wer es denn noch nicht glaubt, darf diese Schreibmaschine die beste ist, dem ist eben nicht zu helfen. Auf großer weißer Fläche ist die Silhouette dieser Figur von kräftiger Wirkung, selbstverständlich muss sie durch Text unterstützt werden.

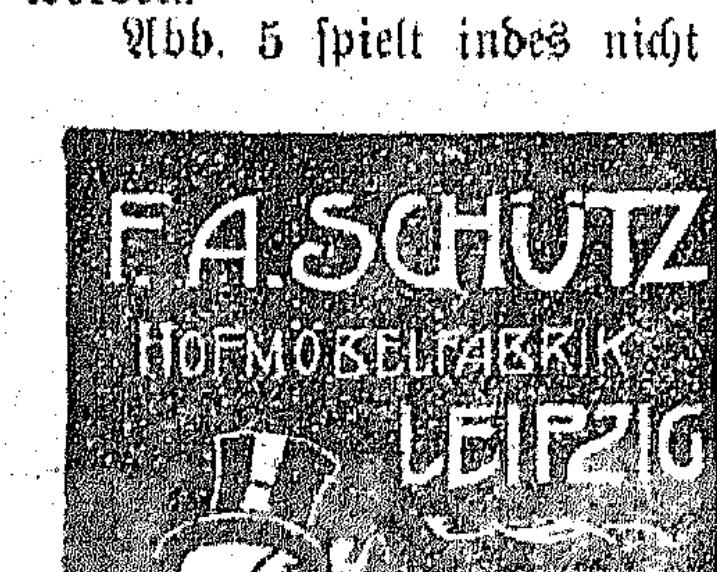


Abb. 5 spielt indes nicht so direkt auf den angekündigten Gegenstand an, sie erinnert dafür aber in einer recht poetischen Weise an eine Zeit, in der das Einlaufen von Webeln bei arm und reich zu den süßesten Sehnsüchten gehörte, die das Leben zu vergeben hat. Dadurch, dass das Für-

Auch hier finden wir, wie bei Abb. 1, die a. a. a. a. Gegenüberstellung von Schwarz und Weiß, wie in Farbe umgekehrt, von Hell ins Dunkel. Wie würdig dieser Kontrast zwischen den einzelnen Flächen ist, werden wir an den folgenden Abbildungen noch deutlicher sehen.

(Fortsetzung folgt.)

Von der Theorie zur Praxis.

Leinöerverfälschung. Von 8 Leinöproben, die den sog. Technischen Versuchsanstalten zu Grus-Wichterfelde zur Prüfung überwiesen waren, waren 5 verfälscht und zwar bis zu 15 Prozent mit unverfälsbaren Oelen (hochfestendem Benzol, dünnflüssigem Benzol oder Harzöl).

Bleihaltige Farbkreide. Aus dem Bericht des Chemischen Untersuchungsamtes der Stadt Elberfeld vom Jahre 1904: Es gelangten mit Wachs getränkte Farbstifte und eigentliche Farbkreide zur Untersuchung. Da bei ersten die Gefahr eines Verlösrens ziemlich ausgeschlossen erscheint, wurden die bleihaltigen Wachsstifte als unbedenklich angesehen, die bleihaltigen Farbkreide dagegen als gefährlich beurteilt. Der Bleigehalt der Farbkreide von roter, brauner, gelblicher, gelber und grüner Farbe schwankte zwischen 3.01 und 26.14 Proz. Solange besondere gesetzliche Bestimmungen gegen die Herstellung solcher bedenklicher Gebrauchsgegenstände fehlen — das Gesetz vom 5. Juli 1887 betr. die Verwendung gesundheitsschädlicher Farben bei der Herstellung von Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen lässt hier im Eiliche — kam vor deren Gebrauch nur gewarnt werden. Das Elberfelder Untersuchungsamt warnt also schon vor den Gefahren, die aus dem Gebrauch der bleihaltigen Farbkreide entstehen können.

Farben und den Farben in Geschichte und Wesen vor. Das leitet zu den materiellen Grundlagen der bildenden Kunst, auf denen sich die künstlerische Kultur aufbaut, Kunstbedürfnis, soziale Triebe und Religion. Nun stehen wir vor dem eigentlichen Wesen künstlerischen Schaffens, dem Leben der bildenden Kunst. Der Autor schreibt die Beziehungen der Persönlichkeit des Künstlers zur Kunstausübung, die sozialen Verhältnisse und Zeitumstände, die große Menschen hervorbringen, nicht, wie es umgekehrt die patriotischen Geschichtsschreiber dem Volke weismachen, das großen Zeiten von Helden wie Konstantin dem „Großen“, Karl dem „Großen“ und Wilhelm dem „Großen“ herbeigebracht würden. Mit dem Stanitel über die Beziehungen der Natur des Landes zu seiner Kunst schließt das interessante Buch.

„Lebenskunst“ amüsante Abbildungen ergänzen und beleben

Agitationsbericht Hessen-Nassau und Großherzogtum Hessen.

Der Bezirk Hessen und Hessen-Nassau gehört nicht zu den Bezirken, von denen man im Laufe eines Jahres außerordentliche Überraschungen in Bezug auf Zunahme der Mitgliederzahl erleben kann, die größten Arbeitsorte sind ziemlich gut organisiert und schließen die Mehrzahl der Mitglieder des Bezirks in sich. Dessen ungeachtet gibt es auch im Bezirk noch eine Reihe kleinerer Arbeitsstätte, wie Aschaffenburg, Gießen, Friedberg-Krautheim, Höchst, Hanau, Marburg und Worms, wo die Organisationsverhältnisse nur langsam, aber stetigen Fortschritt machen. In Bingen, Bensheim, Fulda, Kreuznach, Limburg und Nüdesheim hat unsere Organisation auch im Berichtsjahr keinen festen Fuß gesetzt. Zu den leichteren Städten des Bezirks gehört es also auch zu Agitation und Auskündigungssarbeit für die Zukunft nicht.

Zur Ausnahme von Frankfurt haben am Jahresende noch alle diese gegründeten Zahlstellen bestanden, welche, wie Bruchsal, Eichenbach, Hattersheim und Obernhain, haben sich ganz außerordentlich entwickelt.

Das Gros der Betriebskollegen von Hessen und Hessen-Nassau wohnen auf dem Lande. Um nun den Kollegen allerorts Gelegenheit zu geben, ihre Pflichten gegen die Organisation zu erfüllen, ist es notwendig, wo einige Mitglieder in Frage kommen, eine Zahlstelle zu errichten, in der ein Vertrauensmann mit der Einkassierung der Beiträge betraut wird. Die Haussklassierung ist im ganzen Bezirk durchgeführt und waren am Jahresende 146 Haussklassierer vorhanden; davon entfallen 66 auf die Filiale Frankfurt a. M. mit ihren Zahlstellen. Die Verschmelzung der Filialen Hanau, Bürgesheim und Vilbel wurde erst im Februar in Mainz stattgefundenen Provinzialtag nachgewiesen und die Filiale Hanau durch Beschluss der Filiale Frankfurt a. M., Bürgesheim der Filiale Offenbach als Zahlstelle angeleidert. Von einem Beschluss, die Filiale Vilbel mit Frankfurt a. M. zu verschmelzen, nahm der Provinzialtag Abstand, da man hoffte, daß in Vilbel in der tags darauf folgenden Versammlung ein diesbezüglicher Beschluß zu stande kommt, was nach einer nochmaligen Abstimmung der Notwendigkeit der Verschmelzung entschied. Damit war die Zahl der Filialen im Bezirk auf 9 reduziert. Von der Verschmelzung der Filialen Windecken und Langenselbold nahm man im Berichtsjahr noch Abstand, jedoch hat sich auch hier erneut, daß die Notwendigkeit zu einer selbstständigen Filiale nicht vorhanden ist, vielmehr kann konstatiert werden, daß diese Filialen recht hemmend auf die finanzielle Entwicklung der Organisation wirken.

Die Mitgliederbewegung im Bezirk ist seit dem Jahre 1902, nachdem in den Jahren 1900 und 1901 ein Rückgang zu verzeichnen war — wiederum eine fortwährend steigende. Aus der nachfolgenden Aufstellung ist die Mitgliederzahl nach den vertretenen Quartalen und im Durchschnitt zu lese: 1. Jahr 1. 2. 3. 4. Durchschnitt

Fahr	Quart.	Quart.	Quart.	Quart.	durchs.
1902	2180	2459	2605	2445	2425
1903	3022	2943	3387	3122	3118
1904	3141	3508	3701	3389	3414

Leider liegen von der früheren Kommission von 1901 und zurück keine Angaben über die Mitgliederzahl nach den verschiedenen Betriebssorten vor, die Zahl der Mitglieder der früheren Jahre nach der Mitgliederliste kann daher zu einem grundlegenden Vergleich nicht herangezogen werden.

Kollegen dieses Jahr mit einer kräftigen Agitation ein (der Anfang hierzu ist bereits gemacht), um nicht nur den Rückgang zu verhindern, sondern noch einen weiteren Zuwachs von Mitgliedern zu erlangen.

Lohnbewegungen fanden im Berichtsjahr in Frankfurt a. M., Mainz, Marburg, Wiesbaden, Fechenheim und Rödelheim statt.

In Wiesbaden haben die beiden Zwangszinnungen gleich im Vorjahr die Forderungen unserer Kollegen zweckmäßig abgelehnt. Nachdem alle Versuche, auf gütlichem Wege eine Verbesserung der Verhältnisse anzubahnen, an der ablehnenden Haltung der Unternehmer gescheitert, selbst vor dem Gewerbegericht, das von unseren Kollegen angestellt wurde, erschienen sie nicht, wurde die Durchführung der Forderungen, da die geschäftliche Lage nicht besonders günstig war, auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. In Fechenheim haben die Unternehmer den überstandenen Tarif gar nicht beantwortet, jedoch eine allgemeine Aufbesserung der Löhne von 1—3 ₣ pro Stunde vorgenommen. Unsere Kollegen in der jungen Zahlstelle haben sich mit dieser Abschlagszahlung auf die Forderungen einstimmen aufzufinden. In Rödelheim bewiesen unsere Kollegen kein großes Interesse an dem Abschluß eines Tarifvertrages; sie begnügten sich mit der eingetretenen Lohn erhöhung, die durch die Lohnbewegung in Frankfurt auch für diesen Ort ihre Wirkung ausübte.

In Marburg haben die Unternehmer mit Ausnahme eines einzigen unserer eingereichten Forderungen gleichfalls nicht beantwortet. In einer hierauf stattgefundenen Versammlung wurde nun beschlossen, nochmals an die Meister heranzutreten und dieselben zu einer gemeinsamen Sitzung mit der Lohnkommission einzuladen. Dieses Vorgehen hatte die Wirkung, daß die Unternehmer von Marburg mit einem Schlag einig zur Bekämpfung unserer Forderungen waren. Die Herren erschienen zwar nicht in der Sitzung, sondern über einen Einheitsbetrieb, unterzeichnet von sämtlichen Arbeitgebern unseres Gewerbes mit dem Inhalt: „daß sie im Prinzip, soweit dies möglich, nicht abgeneigt seien, eine angemessene Lohn erhöhung einzutreten zu lassen, keinesfalls aber können sie mit der Lohnkommission oder gar mit dem Verbande in Unterhandlung treten, vielmehr überlassen sie es jedem einzelnen Gehülfen selbst, wenn er glaubt, mehr zu verdienen, sich mit seinem Meister ins Benehmen zu setzen.“ Unter solchen Umständen könnten sie Herrn Zimmermann aus Frankfurt als berufenen Vertreter der Gehülfen ansehen, da seine Kenntnis der hiesigen Verhältnisse sehr einheitig, sonst könnte er den Gehülfen nicht raten, Forderungen zu stellen, die zu be willigen den hiesigen Meistern nicht möglich sind. Forderungen von 38 ₣ Mindestlohn für Gehülfen über 20 Jahre und 30 ₣ für solche unter 20 Jahren halten Marburger Arbeitgeber für unmöglich zu erfüllen.

Auf dieses Schreiben wäre wohl die einzige richtige Antwort gewesen, den Arbeitgebern auf andere Weise klar zu machen, daß der Arbeiter nicht mehr ohne weiteres gewillt ist, sich den Lohn vom Arbeitgeber allein bestimmten zu lassen, sondern dabei mitsprechen will. Die Organisationsverhältnisse in Marburg waren jedoch leider nicht daran erstaunt, um den Unternehmern die gebührende Antwort auf diese soziale Rückständigkeit zu geben. Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Hoffentlich leben die Marburger Kollegen doch bald ein, daß nur eine starke Organisation diesem Hartenstandpunkt der Unternehmer erfolgreich gegenüberstehen kann. Die Bewegung brachte aber immerhin eine Lohn erhöhung von 1—3 ₣ pro Stunde.

In Mainz legten unsere Kollegen am 11. April die Arbeit nieder, nachdem die Summe auf ihren minimalen Zugeständnissen verharrte. Nach 10-tägiger Dauer des Streiks kam durch die Vermittlung des Gewerbegerichtssekretärs Schäfer ein Tarif zustande, von 44 ₣ Minimallohn, steigend bis auf 46 ₣ pro Stunde, in den Tarifjahren für Gehülfen über 20 Jahre; für solche unter 20 Jahre von 39 ₣, steigend bis auf 43 ₣; sowie eine Pauschalsumme von 1 ₣ pro Tag, welche die Kosten der abgeschlossenen Zeit gedeckt. Eine ähnliche Entwicklung bei Lohn- und Arbeitsverhältnissen mit sich.

In Frankfurt a. M. war es ebenfalls nicht möglich, auf gütlichem Wege die Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die fernere Zeit zu regeln. Am 18. April kam es ebenfalls zum Streik. Die Meistervereinigung verharrte trotzig auf ihrem minimalen Angebot. Mit allen Mitteln wurde versucht, Arbeitswillige heranzuziehen. Die nicht der Meistervereinigung angehörenden Firmen sowie 14 Arbeitgeber der Freien Vereinigung hatten die Forderungen bereits in der ersten Woche bewilligt, so daß bereits 700 Kollegen am Schluß der ersten Streitwoche zu den neuen Bedingungen in Arbeit standen. Am Schluß der vierten Streitwoche, nachdem der Streik hauptsächlich auch in der Presse in heftiger Weise geführt wurde und die schärfstmöglichen Maßnahmen der Meistervereinigung durch gütigen Zuspruch bekannt wurden, so daß immer rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergreifen werden konnten, bewußte sich das Gewerbegericht, eine Einigung zustande zu bringen. Nachdem die Annahme von unserer Seite erfolgt, lagte die Meistervereinigung ihre Bereitwilligkeit zu den Verhandlungen zu. Am 13. Mai kam dann auch eine Einigung vor dem Gewerbegericht zustande, die in den nachfolgenden Verhandlungen von beiden Seiten akzeptiert wurde. Durch den neuen Tarif wurde der Mindestlohn auf 48 ₣ für Gehülfen über 21 Jahre festgesetzt, steigend auf 49 ₣ im Jahre 1906. Für Gehülfen unter 21 Jahren wurde ein Minimallohn von 38 ₣ pro Stunde bereitgestellt. Die ursprünglichen Forderungen waren 50 und 42 ₣ Mindestlohn. Die Frankfurter Kollegen hatten dadurch die Lohnverhältnisse mit einem Stück nach vorwärts gebracht und können auf die Errungenschaften der letzten 5 Jahre stolz sein. Wurde doch im Jahre 1899 noch ein Lohn von 36 und 37 ₣ für ältere Kollegen und 25—30 ₣ für jüngere bezahlt.

Der Verfehlung der Agitation und Erfüllung der Aufgaben der Kommission waren 73 Reisen notwendig, davon entfielen 49 auf die Mitglieder der Kommission, wovon 48 von dem Obmann ausgeführt wurden. Es fanden im Berichtsjahr statt: 48 Versammlungen, 8 Revisionen, 27 Sitzungen und Konferenzen. Die Kommission hielt 14 Sitzungen zur Erledigung der Geschäfte ab. Der schriftliche Bericht beweist sich in 479 abgegangenen und 232 eingegangenen Sitzungen. Die Ausgaben der Kommission betragen 738.48 ₣.

Da der Obmann der Kommission gleichzeitig die Geschäfte der Filiale Frankfurt zu besorgen hatte, so konnte

eben nicht alles das geschehen, was im Interesse der Organisation notwendig war. Auch nicht überall sind die Anregungen der Kommission auf fruchtbaren Boden gefallen, hier und da hätte können von Seiten der Filialverwaltungen mehr geschahen. Hoffen wir, daß das laufende Jahr, das uns herzt, wieder in den verschiedenen Städten des Bezirks durch die ablehnende Haltung der Arbeitgeber zum Kampfe drängt, wiederum einen gewaltigen Schritt in der Organisation vorwärts bringt.

Frankfurt a. M. Anfang April 1905.

Joh. Zimmermann.

Versammlungsberichte.

Chemnitz. Eine gut besuchte öffentliche Versammlung fand am 18. April im Saale des Schützenhauses statt, in der vorerst Genosse Jungnickel den Anwesenden den Wert und Nutzen der Tarifgemeinschaften in sehr sachgemäßer Weise schilderte. Im weiteren Verlauf gingen über sieben Meister Beschwerden ein, daß dieselben den Tarif nicht innehielten, und zwar handelte es sich um die Firmen Rich. Leonhardt, Vollbarth, Hugo Richter, Gensel, Walther, Lohse & Reichel. Gegen mehrere war bereits Stellung genommen worden, welche auch erklärten, daß sie den Tarif innerhalb wollten. § 4 unseres Tarifes wurde dahin abgeändert, daß einige an die Stadtgrenze stoßenden Ortschaften von der Auflösung befreit sind; im übrigen würden diejenigen Orte mit niedriger Auflösung näher bezeichnet.

Düsseldorf. In der öffentlichen Versammlung der Maler und verwandten Berufe am 17. April im Restaurant „Königlicher Hof“ referierte Kollege Runge aus Gelsenkirchen über: „Die Vereinigung der Maler, Lackierer und Anstreicher in Gegensatz zu der christlichen Organisation. In der Diskussion, welche eine sehr rege war, wurde das Verhalten der hiesigen Zwangszinnung und besonders des Herren Berres scharf kritisiert. Bei der am 10. April stattgefundenen Gesellentagswahl war unsere Liste mit 119 gegen 48 christliche Stimmen erfolgreich aus der Wahl hervorgegangen, was verschiedene Herren aber absolut nicht passte. Herr Berres erklärte nach beendigter Wahl, 4 unserer gewählten seien keine 30 Jahre alt und deshalb nicht wählbar, und an deren Stelle 4 seiner lieben Christlichen für gewählt, und an diesen vier schieden nachfolgte. Auf unsere Beschwerde an die Aufsichtsbehörde wurde Herr Berres dagegen sehr belebt, daß unsere Kollegen zu Recht gewählt wären und daß seine Handlungen weitestgehend den gesetzlichen Bestimmungen entsprochen hätten. Folgende Resolution fand einstimmig Annahme: „Die öffentliche Versammlung der Maler, Lackierer und Anstreicher erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Die Versammlungen weisen die Verdächtigungen gegen den früheren Gesellentagswahl entschieden zurück und sprechen dem jetzigen ihr volles Vertrauen aus. Um in Düsseldorf bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen, verpflichten sich die Anwesenden, die Vereinigung der Maler, Lackierer und Anstreicher derartig zu stärken, daß auch unsere Organisation am hiesigen Platz ein Machtfaktor bildet.“ Mit einem begeisterten Aufgezwungenen Hoch auf unsere Vereinigung wurde die Versammlung geschlossen.

Literarisches.

Rechenschaftsbericht des Vorstandes des Zentralverbandes der Handels-, Transport-, Bergarbeiter und Arbeitersinnern Deutschlands für die Zeit vom 1. Januar 1903 bis 31. Dezember 1904. Verlag O. Schumann, Berlin SO, Engelstor 21.

Der Bergarbeiterstreik und die Untersuchungskommissionen. Eine kritische Nachlese, herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Bergarbeiterverbandes.

Von der illustrierten Wochenschrift „In Freien Stunden“ liegt jetzt das 17. Heft vor. Es enthält die Fortsetzung von „Die Freie Bergarbeiterzeitung“ im Jahre 1904. In diesem Heft ist ein Heft für

„Die Bergarbeiterzeitung“, Sammlungen aus der preußischen Gedichte, von Max Maurenbrecher, liegen jetzt 5 Hefte vor. Von den im 5. Heft beigegebenen Illustrationen, die den Text erläutern und ergänzen, erwähnen wir die Reproduktion einiger mittelalterlichen Federzeichnungen, die eine stellt eine Ausstülpung, die andere eine Gruftkopftypus eines Bürgers dar. In jeder Woche erscheint ein Heft des Werkes für 20 ₣, das durch alle Parteibuchhandlungen und Kolporteure bezogen werden kann.

Vom Ausland.

Schweiz. In Winterthur stehen die Maler im Streit. Zugang muß streng ferngehalten werden, ebenso nach Zürich, Österreich. Nach Wien, wo unsere Kollegen in der Bewegung stehen, ist Zugang strengstens fernzuhalten.

In Australien beträgt der Minimallohn für Maler und Anstreicher pro Tag 9 und 10 Schilling (1 Schill. = 1 ₣); für die Steinmetze beträgt er pro Tag 11 Sh. für Maurer, Stuckateure, Tischler und Zimmerer 10 und 11 Sh. Die Hülfssarbeiter in diesen Gewerben erhalten 7½ bis 8½ Sh. pro Tag. Die Dauer der Arbeitszeit beträgt für die Steinmetze und Maler 44 Stunden pro Woche oder von Montag zu Freitag in 8 Stunden pro Tag und am Sonnabend 4 Stunden; in den anderen Gewerben beträgt sie 8½ Stunden von Montag bis Freitag in 11, und 4½ Stunden am Sonnabend oder 48 Stunden in der Woche. Die Schiffsbauer erhalten 1.35—1.50 ₣ pro Stunde bei 48stündiger Arbeitszeit die Woche. Schiffsbaumer und Maschinensetzer erhalten 10 bis 11 Sh. pro Tag bei 48stündiger Arbeitszeit die Woche. Die achtstündige Arbeitszeit ist fast überall durchgeführt, so arbeiten z. B. auch die Kohlenbergleute, Silber- und Goldgräber und alle bei diesen Arbeiten beschäftigten Hilfspersonen 8 Stunden pro Tag. Die Löhne der Bergleute betragen 9 bis 12 Sh. pro Schicht; viele von ihnen werden per Tonnen bezahlt. Der durchschnittliche Tagelohn beträgt etwa 11 Sh. pro Tag.

Briefkasten.

Post i. L. S. M. Sie wenden sich am besten an die Kollegen U. Steine, Dresden-N., Ritterbergstr. 2 und E. Sperlings, München, Müllerstr. 33, R. I.

Antwort auf die mehrfach gestellte Anfrage betr. Protokolle: An die Hauptstelle mit der Betrag von 20 ₣ pro